

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Sachsen-Anhalt		Ergotherapie			
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4002	Befunderhebung - Funktionsanalyse und Anamnese	19,26 €	20,42 €		
X4102	Einzelbehandlung - bei motorischen Störungen	26,15 €	27,45 €		
X4103	Einzelbehandlung - bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen	35,18 €	36,49 €		
X4104	Einzelbehandlung - Ergoth. Hirnleistungstraining	28,83 €	30,35 €		
X4105	Einzelbehandlung - bei psychischen Störungen	44,27 €	46,06 €		
X4107	Einzelbehandlung - Bei motorisch-funktionellen Störungen (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und	23,63 €	24,30 €		
X4108	Einzelbehandlung - Bei sensomotorisch-perzeptiven Störungen (bis zu 3 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das	33,43 €	34,10 €		
X4109	Einzelbehandlung - Bei psychisch-funktionellen Störungen (bis zu 2 Einheiten an einem Tag) bei Beratung zur Integration in das häusliche und	40,70 €	41,50 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen. Bei dieser Auswertung handelt es sich um vorläufige Preisuntergrenzen. Diese können und sollen zur Vereinbarung von Heilmittelpreisen nach § 125 Abs. 1 SGB V genutzt werden. Die leistungserbringerseitigen Vertragspartner der Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V sind gebeten, dem GKV-Spitzenverband mögliche unzutreffende Preisuntergrenzen bis zum 30.06.2017 zu benennen. Der GKV-Spitzenverband wird die Rückmeldungen prüfen und auf dieser Basis endgültige Preisuntergrenzen veröffentlichen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Sachsen-Anhalt		Ergotherapie			
Heilmittelpositionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4110	Einzelbehandlung - Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als	40,70 €	41,50 €	A	Vergütung als Einheit
X4110	Einzelbehandlung - Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als	84,23 €	84,23 €	B	Vergütung als Pauschale
X4111	Einzelbehandlung - Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als	84,68 €	84,68 €		
X4205	Gruppenbehandlung - bei motorischen Störungen (2 Teilnehmer)	21,97 €	21,97 €		
X4206	Gruppenbehandlung - bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen (2 Teilnehmer)	29,20 €	29,20 €		
X4207	Gruppenbehandlung - Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining (2 Teilnehmer)	24,29 €	24,29 €		
X4208	Gruppenbehandlung - bei psychischen Störungen (2 Teilnehmer)	36,86 €	36,86 €		
X4209	Gruppenbehandlung - Bei motorisch-funktionellen Störungen	10,06 €	10,51 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen. Bei dieser Auswertung handelt es sich um vorläufige Preisuntergrenzen. Diese können und sollen zur Vereinbarung von Heilmittelpreisen nach § 125 Abs. 1 SGB V genutzt werden. Die leistungserbringerseitigen Vertragspartner der Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V sind gebeten, dem GKV-Spitzenverband mögliche unzutreffende Preisuntergrenzen bis zum 30.06.2017 zu benennen. Der GKV-Spitzenverband wird die Rückmeldungen prüfen und auf dieser Basis endgültige Preisuntergrenzen veröffentlichen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Sachsen-Anhalt		Ergotherapie			
Heilmittelpositionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X4210	Gruppenbehandlung - Bei sensomotorisch-perzeptiven Störungen	13,09 €	13,57 €		
X4211	Gruppenbehandlung - Hirnleistungstraining	13,09 €	13,57 €		
X4212	Gruppenbehandlung - Bei psychisch-funktionellen Störungen	24,01 €	24,98 €		
X4213	Gruppenbehandlung - Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als	22,40 €	22,87 €	A	Vergütung als Einheit
X4213	Gruppenbehandlung - Bei psychisch-funktionellen Störungen (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als	46,27 €	46,27 €	B	Vergütung als Pauschale
X4301	Thermische Anwendung, Wärme/Kälte - Thermische Anwendung	4,01 €	4,19 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen. Bei dieser Auswertung handelt es sich um vorläufige Preisuntergrenzen. Diese können und sollen zur Vereinbarung von Heilmittelpreisen nach § 125 Abs. 1 SGB V genutzt werden. Die leistungserbringerseitigen Vertragspartner der Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V sind gebeten, dem GKV-Spitzenverband mögliche unzutreffende Preisuntergrenzen bis zum 30.06.2017 zu benennen. Der GKV-Spitzenverband wird die Rückmeldungen prüfen und auf dieser Basis endgültige Preisuntergrenzen veröffentlichen.